

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0224/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.06.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2019 in
Aktiva und Passiva mit 17.677.400,59 €

die Gesamtergebnisrechnung mit einem
Jahresfehlbetrag von 942.900,67 €
fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresfehlbetrag 2019 wird
 - a) in Höhe von 942.900,67 € gemäß § 10 Abs. 6 EigVO auf neue Rechnung vorgetragen. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BGA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BGA in Höhe von 5.910,07 € (im obigen Jahresfehlbetrag enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH gemäß § 106 GO NRW a.F. und der EigVO geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 49 KomHVO NRW wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 942.900,67 € gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorzutragen. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BGA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BGA in Höhe von 5.910,07 € (im obigen Jahresfehlbetrag enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang incl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.